

# Rechtsgrundlagen

## Darstellung und

### Bewirtschaftung des Haushalts

## Rechtsgrundlagen

Am 10.11.2004 hat der Landtag das Gesetz über das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) verabschiedet; zwischenzeitlich gibt es das erste Weiterentwicklungsgesetz.

Die Umstellung bei der Stadt Gladbeck auf die "doppische Buchführung" erfolgte zum 01.01.2008

Weitere Rechtsgrundlage sind für die Planung und Ausführung:

- die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- die Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden und Gemeindeverbände
- Muster für das doppische Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung und
- der Finanzstatistische Kontenrahmenplan einschl. der Zuordnungsvorschriften

## Darstellung

Der **doppische Haushalt** besteht aus einem **Gesamtplan** und **Teilplänen** auf Produktebene, die jeweils aus einem Ergebnis- und einem Finanzplan bestehen.

Eine Bilanz wird zum Stichtag der Jahresrechnung aufgestellt, nicht aber im Rahmen der Haushaltsplanung.

Es wird jeweils ein Zeitraum von 6 Jahren abgebildet einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung.

Das **Rechnungsergebnis 2011** steht noch nicht fest; bei den im Plan abgebildeten Daten handelt es sich um das vorläufige Ergebnis, das im Rahmen der Erarbeitung des Haushaltssanierungsplanes 2012 erarbeitet wurde.

Der **Ergebnisplan** -angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung- ist die Planungskomponente der Ergebnisrechnung, die die periodenbezogenen Aufwendungen und die Erträge erfasst und somit den Ressourcenverbrauch darstellt.

Der **Finanzplan** ist die Planungskomponente der Finanzrechnung. Hier werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt.

Darüber hinaus begründet der Finanzplan in seinem investiven Teil die Ermächtigung zur Leistung von Investitionsausgaben und zur Abwicklung von investiven Einzahlungen (wie z.B. von Krediten und Zuschüssen).

Der doppische Haushalt enthält im **Ergebnisplan** Haushaltsstellen mit folgenden Ertrags- und Aufwandsarten:

### **Ertrag**

Steuern und ähnliche Abgaben

z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

z.B. Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke, Allgemeine Umlagen vom Land, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

sonstige Transfererträge

z.B. Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren,

privatrechtliche Leistungsentgelte

z.B. Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

z.B. Einzahlungen aus Kostenerstattungen

sonstige ordentliche Erträge

z.B. Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Erlöse aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

aktivierte Eigenleistungen

Bestandsveränderungen

## **Aufwand**

Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen

z.B. gehören hierzu auch die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

z.B. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonst. unbewegl. und beweglichen Vermögens, bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Bilanzielle Abschreibungen

die bilanzielle Abschreibung aller Vermögenswerte ist flächendeckend vorgeschrieben;

andererseits werden die zugehörigen investiven Einzahlungen (z.B. Landeszuweisungen) entsprechend ertragswirksam aufgelöst

Transferaufwendungen

z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransfer, Gewerbesteuerumlage

sonstige ordentliche Aufwendungen

z.B. Aufwendungen für Miet- und Pachtaufwendungen auch für Maschinen, Leasing, sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsausgaben

Finanzerträge und –aufwendungen

außerordentliche Erträge und Aufwendungen;

Ausschließlich in den Teilplänen enthalten sind Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Der **Finanzplan** unterteilt sich in den Bereich „laufende Verwaltungstätigkeit“ und „Investitionstätigkeit“.

Im Bereich laufende Verwaltungstätigkeit finden sich alle Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Ergebnisplan wieder.

Im Gesamtfinanzplan sind die Einzahlungs- und Auszahlungsarten einzeln aufgeführt. In den Teilfinanzplänen wird nur der Saldo ausgewiesen.

**Dieser ist im Rahmen der Bewirtschaftung ebenso verbindlich wie das Ergebnis im Ergebnisplan.**

Auszahlungen für Investitionen sind ab einer festzulegenden Wertgrenze einzeln auszuweisen.

Es sind folgende Wertgrenzen berücksichtigt worden:

50.000 € für Baumaßnahmen

10.000 € für Beschaffung von beweglichem Vermögen

Die Wertgrenzen gelten auch für Verpflichtungsermächtigungen.

## Bewirtschaftung

Nach § 4 Abs. 5 GemHVO sind die zur Ausführung des Haushalts getroffenen Bewirtschaftungsregeln in den Teilplänen oder in der Haushaltssatzung auszuweisen.

Die nachfolgenden Regelungen ergänzen § 9 der Haushaltssatzung.

Für den Ergebnisplan werden folgende **Budgets auf Organisationsebene** nach § 21 Abs. 1 GemHVO eingerichtet:

Budget	Bezeichnung	
01.01	Bürgermeisterbüro	
01.02	Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung	
01.10.01	Personalbudget	
01.10.10	Organisations- und Personalamt, Budgetanteile außer Personalaufwand	
01.14	Rechnungsprüfungsamt	
02.20	Amt für kommunale Finanzen	
03.30	Rechtsamt	
03.32	Amt für öffentliche Ordnung	
03.34	Standesamt	bis 2011 ab 2012 in 03.32
03.41	Kulturamt	
04.40	Amt für Bildung und Erziehung	
04.50	Amt für Soziales und Wohnen	2012 neue Struktur siehe 04.56
04.51	Amt für Jugend und Familie	ab 2013 neue Struktur
04.52	Amt für Integration und Sport	
04.56	Jobcenter	ab 2012 neues Amt bisher 04.50
05.60	Amt für Immobilienwirtschaft	
05.61	Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht	
05.66	Ingenieuramt	

**Zu den einzelnen Budgets gehören jeweils die folgenden Produkte:**

**01.01. Bürgermeisterbüro**

01.05.01	Politische Gremien, Bürgermeister, Bürgerrechte
01.06.01	Städtepartnerschaften, Repräsentation
01.07.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing
14.01.01	Umweltschutz, Lokale Agenda 21
14.02.01	Bodenschutz und Altlastensanierung

**01.02. Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung**

15.01.01	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung
15.01.02	Standort- und Strukturentwicklung

**01.10.10 Organisations- und Personalamt, Budgetanteile außer Personalaufwand**

01.01.01	Verwaltungsführung
01.02.01	Personalrat
01.03.01	Gleichstellung
01.04.01	Allgemeinkosten (ABM, Auszubildende etc.)
01.08.01	Zentraler Verwaltungsservice
01.08.03	Arbeits- und Gesundheitsschutz
01.09.01	Organisationsentwicklung/-beratung
01.10.01	Technikunterstützte Informationsverarbeitung - TUIV
01.11.01	Personalentwicklung/-controlling
01.11.02	Personalservice/-betreuung
02.01.01	Statistik und Wahlen

**01.14 Rechnungsprüfungsamt**

01.12.01	Rechnungsprüfung
----------	------------------

### **02.20 Amt für kommunale Finanzen**

01.13.01	Haushaltsmanagement
01.13.02	Steuer- und Beitragsmanagement
01.13.04	Zahlungsabwicklung
11.01.01	Wirtschaftliche Betätigung
11.03.01	Zahlungsabwicklung Abfallwirtschaft
12.03.01	Zahlungsabwicklung Straßenreinigung
13.02.01	Zahlungsabwicklung Grünpflege
16.01.01	Kredit- und Rücklagenbewirtschaftung
16.02.01	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
16.02.02	Gemeindesteuern

### **03.30 Rechtsamt**

01.14.01	Rechtsangelegenheiten
01.14.02	städtische Versicherungsangelegenheiten

### **03.32 Amt für öffentliche Ordnung**

02.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
02.03.01	Verkehrsangelegenheiten
02.04.01	Gewerbeangelegenheiten
02.04.02	Wochenmärkte
02.05.01	Einwohnerangelegenheiten, Zentraler Bürgerservice
02.07.01	Brandschutz
02.08.01	Rettungsdienst
02.09.01	Personenstandswesen

### **03.41 Kulturamt**

04.02.01	Kultur- und Stadtmarketingveranstaltungen, Kulturförderung
04.03.01	Volkshochschule
04.04.01	Jugendkunstschule
04.05.01	Stadtbücherei
04.06.01	Museum
04.06.02	Städtische Galerie
04.07.01	Historisches Archiv
01.15.01	Zentrales Verwaltungsarchiv
10.01.01	Denkmalschutz
15.02.01	Mathias-Jakobs-Stadthalle
15.02.02	Bürgerhaus Gladbeck-Ost

### **04.40 Amt für Bildung und Erziehung**

03.01.01	Grundschulen
03.01.02	Hauptschulen
03.01.03	Realschulen
03.01.04	Gymnasien
03.01.05	Gesamtschule
03.01.06	Förderschulen
03.02.01	Zentrale Leistungen des Schulträgers
04.01.01	Musikschule

### **04.50 Amt für Soziales und Wohnen**

05.01.01	Sozialversicherungsangelegenheiten
05.02.01	Beratung, Betreuung und Service für Menschen in besonderen Lebenslagen
05.02.02	Soziale Einrichtungen
05.03.01	Leistungen nach dem SGB XII
05.03.02	sonstige soziale Leistungen (Kriegsopferfürsorge, Unterhaltsvorschuss, Unterhaltss. etc)
05.04.01	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
10.02.01	Wohngeld
10.02.02	Vermittlung von Wohnraum
10.02.03	Verwaltung/Betrieb von Übergangsheimen, Obdachlosenunterkünften
10.03.01	Wohnraumüberwachung

#### **04.51 Amt für Jugend und Familie**

06.04.01	Frühe Bildung und Erziehung (bis 2012 06.01.01 und 06.01.02)
06.05.01	Kinder- und Jugendförderung (bis 2012 06.02.01, 06.03.03, 06.03.07)
06.06.01	Hilfen zur Erziehung und Prävention (bis 2012 06.03.01, 06.03.02, 06.03.04, 06.03.05, 06.03.06)

#### **04.52 Amt für Integration und Sport**

02.06.01	Regelung des Aufenthalts von Ausländer/-Innen, Einbürgerungen
03.03.01	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)
05.04.02	Beratung und Service zur Integration
08.01.01	Sportanlagen
08.01.02	Hallenbad
08.01.03	Freibad / Traglufthalle
08.02.01	Sportförderung

#### **04.56 Jobcenter**

05.05.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende
----------	------------------------------------

#### **05.60 Amt für Immobilienwirtschaft**

01.16.01	Zentrale Bauverwaltung
01.17.01	Neubau, Umbau und Erweiterungsbau
01.17.02	Bauunterhaltung
01.17.03	Energiemanagement
01.18.01	Liegenschaftsmanagement
01.18.02	Zentraler Gebäudeservice

### 05.61 Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht

09.01.01	Generelle Planung, Stadtteilbereichsplanung
09.01.02	Bauleitplanung
10.04.01	Maßnahmen der Bauaufsicht / Denkmalpflege
12.01.01	Verkehrsplanung

### 05.66 Ingenieuramt

09.02.01	Vermessungen
09.02.02	Raumbezogenen Informationssysteme (KGIS) und kartografische Produkte
10.05.01	Bodenordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen
10.05.02	Grundstückswertermittlung
11.02.01	Planung und Bau der Stadtentwässerung
11.02.02	Unterhaltung und Betrieb der Stadtentwässerung
12.02.01	Planung und Bau von Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken
12.02.02	Unterhaltung von Verkehrsflächen/-anlagen
13.01.01	Planung und Bau von Freiflächen
13.01.02	Qualitätsmanagement Freiflächen
13.01.03	Planung, Bau und Unterhaltung von Gewässern

Um die Einhaltung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit sicher zu stellen, werden unterhalb der Budgetebene **Deckungsringe** eingerichtet für

- a) Aufwendungen mit konsumtiven Auszahlungen
- b) Aufwendungen ohne Auszahlungen
- c) Aufwendungen mit investiven Auszahlungen
- d) Energiekosten für die Gesamtverwaltung

Verschiebungen zwischen den Deckungsringen bedürfen der Zustimmung des Amtes für kommunale Finanzen.

Für die Bewirtschaftung maßgeblich ist immer die Summe in einem Deckungskreis; die erforderlichen Sollübertragungen werden mindestens einmal jährlich durch einen Programmlauf veranlasst.

Ausgenommen von der "automatischen" Mittelübertragung sind u.a. Planungsstellen, die mit Zuschussmaßnahmen aus dem investiven Bereich zusammen hängen sowie Planungsstellen, die mit Sperrvermerken versehen sind (bis zur Aufhebung des Sperrvermerkes) oder bei denen die Zuordnung "bewirtschaftendes Amt" und "anordnendes Amt" nicht deckungsgleich ist.

Die **Anbringung von Mehreinnahmewachsvermerken** nach § 21 Abs. 2 GemHVO ist gem. **§ 9 der Haushaltssatzung** zugelassen.

Der Rat entscheidet über den Haushalt auf der Ebene der Ertrags- und Aufwandsarten im Haushaltsplan (= Haushaltsstelle); die Vermerke sind daher ausschließlich auf dieser Ebene anwendbar.

Mehrerträge / Mehreinzahlungen stehen dabei jeweils wie benannt zur Verfügung für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen der dem genannten Deckungsring zugeordneten Sachkonten.

Mindererträge / Mindereinzahlungen führen zu Minderaufwendungen /Minderauszahlungen.

Aus buchungstechnischen Gründen werden die Ertrags-Sachkonten mit dem jeweiligen Vermerk gekennzeichnet.

Es werden folgende Vermerke eingerichtet:

**Ergebnisplan /konsumtiver Finanzplan**

<b>Vermerk Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ertragsart/-en (Bezeichnung Haushaltsstelle)</b>	<b>für Deckungsring Nr.</b>	<b>im Produkt</b>	<b>Sachkonto Ertrag</b>
1100	01.02.01	Personalrat	privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	01.02.01	44*, ohne 448*
1101	01.03.01	Gleichstellung	privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	01.03.01	44*, ohne 448*
1102	01.04.01	Allgemeinkosten	Zuwendungen und allgemeine Umalgen	1000	01.04.01	41*
0015	01.07.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing	privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	01.07.01	44*
1103	01.08.01	Zentraler Verwaltungsservice	privatrechtliche Leistungsentgelte  Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1000	01.08.01	44*  448*
1105	01.08.03	Arbeits- und Gesundheitschutz	privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	01.08.03	44*, ohne 448*

**Ergebnisplan /konsumtiver Finanzplan**

<b>Vermerk Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ertragsart/-en (Bezeichnung Haushaltsstelle)</b>	<b>für Dek- kungs- ring Nr.</b>	<b>im Produkt</b>	<b>Sach- konto Ertrag</b>
1106	01.09.01	Organisations- entwicklung/- beratung	privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	01.09.01	44*, ohne 448*
1107	01.10.01	TUIV	privatrechliche Leistungsentgelte	1000	01.10.01	44*
			Kostenerstattungen und Kostenumlagen			448*
1108	01.11.01	Personal- entwicklung/- controlling	privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	01.11.01	44*, ohne 448*
1109	01.11.02	Personalservice/ -betreuung	privatrechtliche Leistungsentgelte	1000	01.11.02	44*
			Kostenerstattungen/ -umlagen			448*
6001	01.18.01	Liegenschafts- management	privatrechtliche Leistungsentgelte	6000	01.18.01	44*, ohne 448*
1110	02.01.01	Statistik und Wahlen	privatrechliche Leistungsentgelte	1000	02.01.01	44*
			Kostenerstattungen und Kostenumlagen			448*
3203	02.03.01	Verkehrs- angelegenheiten	privatrechtliche Leistungsentgelte	3200	02.03.01	44*, ohne 448*
3204	02.04.01	Gewerbe- angelgenheiten	privatrechtliche Leistungsentgelte	3200	02.04.01	44*, ohne 448*
3205	02.05.01	Einwohner- angelegenheiten, zentraler Bürgerservice	privatrechtliche Leistungsentgelte	3200	02.05.01	44*, ohne 448*
			öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			43*
3206	02.06.01	Regelung des Aufenthaltes von Ausländer-/innen, Einbürgerungen	privatrechtliche Leistungsentgelte	5200	02.06.01	44*, ohne 448*
			öffentlich-rechtliche			43*
3207	02.07.01	Brandschutz	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3210	02.07.01	448*
			privatrechtliche Leistungsentgelte			44*, ohne 448*

**Ergebnisplan /konsumtiver Finanzplan**

<b>Vermerk Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ertragsart/-en (Bezeichnung Haushaltsstelle)</b>	<b>für Dek- kungs- ring Nr.</b>	<b>im Produkt</b>	<b>Sach- konto Ertrag</b>
3208	02.08.01	Rettungsdienst	privatrechtliche Leistungsentgelte	3260	02.08.01	44*, ohne 448*
4104	04.02.01	Kultur- und Stadtmarketing- veranstaltungen, Kulturförderung	Zuwendung und allgemeine Umlagen  privatrechtliche Leistungsentgelte  Kostenerstattung/ Umlagen	4100	04.02.01	41*  44*, ohne 448*  448*
4105	04.03.01	Volkshochschule	Zuwendung und allgemeine Umlagen  privatrechtliche Leistungsentgelte  Kostenerstattung/ Umlagen	4100	04.03.01	41*  44*, ohne 448*  448*
4101	04.04.01	Jugendkunst- schule	Zuwendungen und allgemeine Umlagen  öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  privatrechtliche	4140	04.04.01	41*  43*  44*,
4102	04.05.01	Stadtbücherei	Zuwendungen und allgemeine Umlagen  öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  privatrechtliche Leistungsentgelte  Kostenerstattungen /- umlagen	4100	04.05.01	41*  43*  44* ohne 448*  448*

**Ergebnisplan /konsumtiver Finanzplan**

<b>Vermerk Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ertragsart/-en (Bezeichnung Haushaltsstelle)</b>	<b>für Dek- kungs- ring Nr.</b>	<b>im Produkt</b>	<b>Sach- konto Ertrag</b>
4103	04.06.01	Museum	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4100	04.06.01	41*
			privatrechtliche Leistungsentgelte			44* ohne 448*
4106	04.06.02	Galerie	privatrechtliche Leistungsentgelte	4100	04.06.02	44* ohne 448*
			Kostenerstattungen und Kostenumlagen			448*
4107	04.07.01	Historisches Archiv	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4100	04.07.01	41*
			öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			43*
5001	05.02.01	Beratung, Betreuung und Service	Kostenerstattung und Kostenumlagen	5020	05.02.01	448*
			Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			43*
5002	05.02.02	Soziale Einrichtung	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5020	05.02.02	41*  448*
			Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
5003	05.03.02	Sonstige soziale Leistungen	Sonstige Transfer- erträge	5040	05.03.02	42*  448*
			Kostenerstattungen und Kostenumlagen			

**Ergebnisplan /konsumtiver Finanzplan**

<b>Vermerk Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ertragsart/-en (Bezeichnung Haushaltsstelle)</b>	<b>für Dek- kungs- ring Nr.</b>	<b>im Produkt</b>	<b>Sach- konto Ertrag</b>
5004	05.04.01	Leistungen nach dem AsylbLG	Sonstige Transfererträge	5040	05.04.01	42*
			Kostenerstattungen und Kostenumlagen			448*
			Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			43*
5005	05.05.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5600	05.05.01	448*
5006	06.04.01	Frühe Bildung und Erziehung	Zuwendungen u. allg. Umlagen	5100	06.04.01	41*
			Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			43*
			privatrechtliche Leistungsentgelte			44* ohne 448*
			Kostenerstattungen und Kostenumlagen			448*
			sonstige Transfererträge			42*
5008	06.05.01	Kinder- und Jugendförderung	Zuwendungen u. allg. Umlagen	5100	06.02.01	41*
			Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte			43*
			privatrechtliche Leistungsentgelte			448*

**Ergebnisplan /konsumtiver Finanzplan**

<b>Vermerk Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ertragsart/-en (Bezeichnung Haushaltsstelle)</b>	<b>für Dek- kungs- ring Nr.</b>	<b>im Produkt</b>	<b>Sach- konto Ertrag</b>
5009	06.06.01	Hilfen zur Erziehung und Prävention	Sonstige Transfer- erträge	5140	06.03.04	42*
			Kostenerstattungen und Kostenumlagen			448*
			Zuwendungen und allgemeine Umlagen			41*
5011	10.02.03	Verwaltung, Betrieb von Übergangs- wohnheimen	Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	5040	10.02.03	43*
			Kostenerstattungen und Kostenumlagen			448*
2002	11.03.01	Zahlungs- abwicklung Abfallbeseitigung	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2000	11.03.01	43*
			Kostenerstattungen und Kostenumlagen			448*
2001	12.03.01	Zahlungs- abwicklung Straßenreinigung	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2000	12.03.01	43*
0201	15.01.02	Standort- und Strukturentwicklung	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0020	15.01.02	43*
			privatrechtliche Leistungsentgelte			44*
4109	15.02.01	Bürgerhaus	privatrechtliche Leistungsentgelte	4100	15.02.01	44* ohne 448*
			Kostenerstattungen und Kostenumlagen			448*
4108	15.02.02	Stadthalle	privatrechtliche Leistungsentgelte	4100	15.02.02	44* ohne 448*
			Kostenerstattungen und Kostenumlagen			448*

## im investiven Finanzhaushalt

<b>Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Ertragsart</b>	<b>für Aufwand</b>
1111	01.08.01 Zentraler Verwaltungs- service	0044 / 0001	Zuweisungen und Zuschüsse	Erwerb von beweglichem Vermögen
1112	01.10.01 TUIV	0044 / 0001	Zuweisungen und Zuschüsse	Erwerb von beweglichem Vermögen

**Auch für den investiven Finanzhaushalt gilt folgende Regelung aus § 9 Abs. 3 der Haushaltssatzung:**

**Mindereinzahlungen führen zu Minderauszahlungen.**

Folgende **Sperrvermerke** sind im Haushaltsplan enthalten:

### **Ergebnishaushalt**

**zur Zeit keine Sperren vorgesehen**

### **investiver Finanzhaushalt**

**zur Zeit keine Sperren vorgesehen**

Hinweis:

die interne Umsetzung von Sperrvermerken erfolgt durch:

- Nichterfassung der Planungsstellen im Deckungsring
- Eintragung einer Sperre in der Mittelbewirtschaftung

Für die **über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen** nach § 83 GO NRW gilt laut Ratsbeschluss vom 22.03.2007 folgendes:

sie sind **unerheblich**,

- wenn sie im Einzelfall 20.000 € nicht überschreiten
- wenn sie in voller Höhe erstattet werden
- wenn der Eigenanteil bei Maßnahmen, die durch Leistungen Dritter mitfinanziert werden, 20.000 € nicht übersteigt
- wenn sie sich auf interne Leistungsverrechnungen beziehen
- wenn es sich um Jahresabschlussarbeiten (wie z.B. Rückstellungszuführungen) handelt

Daneben sind in § 9 der Haushaltssatzung folgende Ergänzungen festgelegt worden

Als Mittelbereitstellungen im Sinne des § 83 GO NRW gelten nicht:

- a) Verschiebungen zwischen Maßnahmen oberhalb und unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze für Investitionen innerhalb eines Produktes
- b) Kostenverschiebungen zwischen einzelnen Kanalbaumaßnahmen sowie zwischen einzelnen Maßnahmen zur Schaffung von U-3-Betreuungsplätzen und innerhalb einzelner Maßnahmen eines Produktes
- c) Kostenverschiebungen zwischen den Produkten 03.01.01 (Grundschulen) bis 03.01.06 (Förderschulen) im Finanzplan bei den Auszahlungen für die Beschaffung von Vermögensgegenständen von 410 bis 10.000 € und Festwertauszahlungen
- d) Mittelbedarf im Finanzplan durch die Einbuchung von Verbindlichkeiten aus Vorjahren

Die Mittelbereitstellungen nach § 83 GO NRW für Teilmaßnahmen des **Projektes "Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck -Mitte"** mit Deckung aus dem Produkt 09.01.01 beim sachlich zuständigen Produkt gelten abweichend vom Ratsbeschluss vom 22.03.2007 nicht als erheblich, gleich welcher Höhe sie sind.

Für die weitere unterjährige Bewirtschaftung des Projektes "Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck -Mitte" sind unter dem Datum vom 12.05.2011 weitere Regelungen getroffen worden. Diese gelten für die gesamte Projektdauer weiter.

**Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen können im Rahmen von überplanmäßigen Mittelbereitstellungen nicht als Deckungsmittel eingesetzt werden.**